



TOP 6

Langfristige finanzielle Förderung von Kindergärten und Kindertagesstätten

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **5. Juli 2018**

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Synodale,

für den Kindergarten schlägt das Herz. Nicht etwa eine Traditionspflege der Kirche ist der Grund dafür, diese Einrichtungen zu führen. Die tägliche Begegnung mit Menschen, mit Familien in einer elementar wichtigen Lebensphase und die Dienst- und Lebensgemeinschaft lässt unsere evangelische Kirche erfahrbar werden. In den Kindertagesstätten geschieht ein zentraler Dienst an den Kindern, ihren Familien, den Kirchengemeinden und an der Gesellschaft. Darüber herrscht Einigkeit.

Mit Sorge wird jedoch wahrgenommen, dass es für die Kirchengemeinden schwerer wird, diese Arbeit zu tun.

Vom Umfang des Personaleinsatzes wie der Finanzen ist sie das deutlich größte Aufgabengebiet auf örtlicher Ebene. Die Änderungen in den Anforderungen und die schwieriger werdende Personalgewinnung binden viel Kapazität der Gemeinden wie der Pfarrerschaft. Soll die Arbeit gut weitergehen, kommt es daher auf die folgenden Punkte an:

1. Die Qualität und die Angebotsstruktur der Kindertagesstätten müssen die Eltern wie die kommunalen Partner überzeugen.
2. Die evangelische Profilierung der Kindertagesstätten ist Grundlage für die Akzeptanz in den Kirchengemeinden wie auch bei den Eltern – interessanterweise auch aus anderen Religionen, Weltanschauungen und Kulturen.
3. Der wichtige Beitrag der evangelischen Kindertagesstätten in der pluralen Gesellschaft, Identität zu bewahren und zugleich Vermittlung zu leisten im gesellschaftlichen Miteinander der Kulturen muss den Kommunen deutlich gemacht werden, ebenso unser Wille, an der Arbeit festzuhalten.
4. Das Finanzierungssystem muss stabil bleiben. Dazu trägt die Vergleichbarkeit der Gestaltung der Elternbeiträge und der arbeitsrechtlichen Bedingungen mit denen der Kommunen bei.

Soll dies alles gelingen, sind die kirchlichen Unterstützungsstrukturen und auch Trägerstrukturen in den Blick zu nehmen. Dabei sind folgende Gesichtspunkte wichtig:

- Die Trägerstrukturen der kirchlichen Kitas müssen zur Entlastung der Pfarrerinnen und Pfarrer gut aufgestellt sein und ggf. zentralisiert werden.
- Die Handlungs- und Verhandlungsfähigkeit der Träger braucht Unterstützung. Diese leisten der Evangelischen Landesverband für Tageseinrichtungen für Kinder, die Verwaltung vor Ort, die Verwaltungsstellen und der Oberkirchenrat.

Letztlich gilt es, Partner und Mitstreiter zu finden, um in einem Zeithorizont von zehn Jahren eine Bestandssicherung erreichen zu können.

Die Diskussionen in der Landessynode zum Antrag Nr. 57/16: Langfristige finanzielle Förderung von Kindergärten und Kindertagesstätten haben bereits zu ersten Ergebnissen geführt, im Bereich der Familienzentren ebenso wie in der Ausschüttung von zusätzlichen Finanzmitteln.

Nun war die Kernfrage, wie eine schnelle und effektive Unterstützung erfolgen kann. Soll mehr Geld an die Kirchengemeinden? Das würde bei der überwiegenden Zahl der kleinen Träger mit wenig Gruppen die Frage nach der Nachhaltigkeit aufwerfen. Es könnte die Refinanzierung gefährden. Auch wäre eine Steuerung des Geldstroms je Gruppe nicht mit der geltenden Kirchensteuerverteilung kompatibel.

Deshalb wurde der Mittelfristantrag gestellt, die Verwaltung zu stärken, damit möglichst schnell den Leitungen, den Ehrenamtlichen und der Pfarrerschaft Aufgaben abgenommen werden, und zwar solche, die aufhalten und lästig sind. Bei der sehr ungleichen Verteilung der Trägerschaften auch zwischen den Kirchenbezirken schien das am einfachsten und sichersten durch die Übernahme dieser Aufgaben auf die Verwaltungsstellen zu erreichen.

Das hat neue Fragen ausgelöst: Wie soll die Verteilung denn dann aussehen? Ist das überhaupt richtig, weil doch viele Kirchengemeinden ihre Aufgaben ohne die Verwaltungsstellen erfüllen? In intensiven Gesprächen des Ausschusses für Bildung und Jugend, des Finanzausschusses und in Arbeitsgruppen wurden die Fragen geklärt:

- Es ist für je 100 Gruppen in kirchlicher Trägerschaft eine Stelle vorgesehen. Die Verteilung der Stellen oder Stellenäquivalente auf die Verwaltungsstellenbereiche folgt der Verteilung der Gruppen.
Bei einzelnen Pilotprojekten haben wir gesehen, dass damit viel erreicht wird. Diese Pilotprojekte können auch Muster für die Organisation einer Entlastung liefern. Es geht um zusätzlichen Service.
- Weiter soll diese Aufgabe nicht überall von den Verwaltungsstellen selbst durchgeführt werden. Sie geben diese Aufgaben gegen Personalkostenersatz weiter an die größeren Träger, die sie selbst organisieren. Die Kirchenbezirksausschüsse werden dazu angefragt und sollen vorschlagen, wo die Erledigung durch die Verwaltungsstellen und wo in Eigenregie erfolgt. Der Zweck einer Bündelung soll aber nicht verloren gehen.

Ein weiterer Mittelfristantrag zielt auf die eingangs genannte Sicherung der Qualität.

Es würde zu kurz greifen, zur Sicherung und Weiterentwicklung unserer Kindergartenarbeit lediglich Geld in die Hand zu nehmen um Strukturen zu verbessern, so wichtig dies ist. Evangelische Kindergartenarbeit lebt von ihrem Auftrag, von Profil und Qualität. Deshalb kommt der geplanten Qualitätskampagne eine entscheidende Bedeutung zu.

Die Qualitätsentwicklung ist sehr vorangebracht worden durch ein Rahmenhandbuch, das die Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (BETA) erstellt hat und das vielfach verwendet wird. Unser württembergischer Evangelischer Landesverband, bei dem auch zahlreiche Kommunen Mitglied sind und der mit seinen Arbeitshilfen und Fortbildungen unverzichtbare Arbeit leistet, bietet eine vertiefte Einführung als Qualitätshandbuch in einem Prozess an, an dessen Ende auch eine Zertifizierung steht. Entscheidend sind aber die Implementierung von klaren Abläufen und Verantwortlichkeiten, die Entwicklung einer pädagogischen Kultur, einer guten und verlässlichen Elternarbeit und die Klärung der Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde als Träger. Es geht nicht um ein Abhaken von DIN-ISO-Normen. Die Träger, die den Prozess durchlaufen haben, bestätigen: Es lohnt sich. Der Prozess trägt zum Qualitätsmanagement nach innen bei als auch zur sichtbaren Profilierung nach außen. Mit den beantragten Mitteln sollen nur die Kirchengemeinden unterstützt werden, die kommunalen Partner sollen ihren Beitrag dabei weiter leisten.

Eine Einrichtung, die so auskunftsfähig ist über ihre Arbeit, ist auch ein attraktiverer Arbeitgeber.

Somit hält der Oberkirchenrat mit den Voten aus dem Ausschuss für Bildung und Jugend an dem Antrag fest, auch wenn der Finanzausschuss Bedenken geäußert hat aus Sorge, es gehe um ein formales „Label“.

Erinnert sei noch daran, dass die jetzt angeregten Maßnahmen auch eingebettet sind in die Beschäftigung mit dem Familienpapier, das in dieser Synode verabschiedet wurde. Dort ist die Verantwortung der Kirche für die Förderung von Familien aufgezeigt, über die Arbeit in den Kindertagesstätten hinaus. Die Verknüpfung der verschiedenen Arbeitszweige, auch in der Diakonie, ist durch einige andere Projekte, etwa zur Inklusionsförderung, aufgegriffen.